

Gemeinde Klieken

Beschluss <i>öffentlich</i>		Vorlage-Nr: KLI-BV-133/2006/1 Aktenzeichen: Datum: 03.04.2007 Einreicher: Bürgermeister Verfasser: Stadtwerke					
Betreff:							
1. Änderung der Satzung über die Kostenerstattung für Wasserversorgungshausanschlüsse der Gemeinde Klieken - Wasserversorgungskostenerstattungssatzung							
Beratungsfolge		Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
		S o l l	Anwesend	Mitw.- verbot	D a f ü r	Dagegen	Enthalten
07.05.2007	Gemeinderat Klieken	11	8	0	8	0	0

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt folgende Änderungen in der Satzung über die Kostenerstattung für Wasserversorgungshausanschlüsse der Gemeinde Klieken:

§ 1 Abs. 2

Die Gemeinde bedient sich zur Erfüllung ihrer Aufgabe der Trinkwasserversorgung der Stadtwerke Coswig (Anhalt) (Eigenbetrieb der Stadt Coswig (Anhalt) – nachfolgend Versorger genannt.

§ 8a

Billigkeitsmaßnahmen

Ansprüche aus den Gebühren-/Kostenschuldverhältnissen können ganz oder teilweise gestundet werden, wenn die Einziehung bei Fälligkeit eine erhebliche Härte für den Schuldner bedeuten würde und der Anspruch durch die Stundung nicht gefährdet erscheint. Ist deren Einziehung nach Lage des Einzugsfalles unbillig, können sie ganz oder zum Teil erlassen werden.

Die Entscheidung über Billigkeitsmaßnahmen steht unter dem Vorbehalt, nach Beurteilung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit im Einzelfall zu sozialverträglichen Belastungen zu gelangen.

Schröter
Bürgermeister

